Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Insertionspreis für die viergespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Halle'sches Tageblatt.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, größere dagegen Tags zuvor erbeten.

Inserate befördern sämmtliche Annoncen-Bureaux.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

№ 252. Sonntag, den 26. Oktober. 1884.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Apelt, Leipzigerstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73. M. Dannenberg, Geiststraße 67.

Mit dem 1. November cr. beginnt ein **zweimonatliches** Abonnement auf das

„Halle'sche Tageblatt"

zum Preise von 1,50 ℳ.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten, in Halle außer diesen unsere Boten und die unterzeichnete Expedition entgegen.

Expedition des Hall. Tageblatts.

* Politische Tagesübersicht.

Halle, 25. Oktober.

Die Proklamation des Herzogs von Cumberland liegt nunmehr vollinhaltlich vor. Ihr Wortlaut ist folgender:

Wir, Ernst August, von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland ꝛc. ꝛc. thun hiermit kund und zu wissen:

Demnach es dem unerforschlichen Willen der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Unseres geehrten Herrn Oheims und Vetters, des durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Wilhelm, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg Liebden am heutigen Tage aus dieser Zeitlichkeit abzuberufen, dadurch aber die Nachfolge in der Regierung des Herzogthums Braunschweig auf Uns übergegangen ist kraft der Rechte, welche in Unserem fürstlichen Gesammthause Braunschweig-Lüneburg bestehen, so entbieten Wir allen Behörden, Dienern, Vasallen und Unterthanen des Herzogthums Braunschweig Unsere Gnade und eröffnen ihnen hierdurch, daß Wir mittelst dieses Patents das Herzogthum Braunschweig in Besitz nehmen und die Regierung über dasselbe antreten.

Wir werden die Regierungdes Herzogthums nach Maßgabe der Verfassung des deutschen Reiches, sowie der Landesverfassung führen und Wir versichern bei Unserem fürstlichen Worte, entsprechend der Bestimmung in § 4 der Landschaftsordnung vom 12. Oktober 1832, daß Wir die Landesverfassung in allen ihren Bestimmungen beobachten, aufrechterhalten und beschützen wollen.

Alle Diener, geistlichen und weltlichen Standes, bestätigen Wir in ihren Dienststellen.

Von allen unseren Unterthanen erwarten wir, daß sie Uns stets in Treue und Liebe zugethan sein werden.

Dagegen versprechen Wir, die Wohlfahrt des Landes mit gleicher Zuneigung stets im Auge zu behalten, wie Unser erlauchter Vorgänger.

Wegen der einzunehmenden Huldigungen werden Wir das Erforderliche demnächst verordnen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Siegels.

Gegeben Gmunden, den Achtzehnten Oktober Eintausend Achthundert Vier und Achtzig.

Ernst August.

In der gestrigen Sitzung des außerordentlichen braunschweigischen Landtags gelangte zunächst der von der staatsrechtlichen Kommission ausgearbeitete Entwurf einer Antwort auf die Eröffnungsrede zur Verlesung. In demselben wird in vollem Einverständniß mit dem Regentschaftsrathe bezüglich der Thronfolge die Ansicht ausgesprochen, daß die Entscheidung darüber dem Rechte des Landes und seiner Verfassung nicht minder als auch denjenigen Normen zu entnehmen sei, welche die Verfassung des Reiches, die Rechte seines erhabenen Kaisers und die Rechte der Bundesgenossen geboten. Sei das Landesrecht in dieser Beziehung nach den Bestimmungen der Verfassung vollständig klar, so stehe dem Landesrechte es beherrschend und, wo es sein muß, beschränkend, das höhere Recht gegenüber, welches ausfließt aus der jedem Angehörigen des Herzogthums, dem Fürsten wie dem Volke gebotenen Reichs- und Bundestreue.

„Auch wir sind bereit und, wie wir hoffen dürfen, mit uns das ganze Land, dem Reiche das zu geben, was dem Reiche gebührt. Ebenso aber geben wir uns der sicheren Hoffnung hin, daß die Verfassung des Herzogthums, seine Stellung als eines selbständigen Gliedes des gesammten Reiches gewahrt, der Genuß der während der langen gesegneten Regierung des verewigten Landesherrn zur Wohlfahrt des Landes geschaffenen Einrichtungen und erworbenen Güter nicht geschmälert werden wird."

Der Entwurf wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg verlas darauf ein Schreiben des Regentschaftsrathes an den Kaiser, durch welches der Regentschaftsrath Se. Majestät von dem Ableben des Herzogs und von der Konstituirung des Regentschaftsrathes in Kenntniß setzt mit dem Ersuchen, Verfügung zur Regelung der Stellung des Herzogthums zum Reiche und seines Stimmrechts im Bundesrathe ergehen zu lassen, auch bezüglich der Ausübung der militärischen Hoheitsrechte Anordnung zu treffen. Ferner theilte der Minister ein Schreiben ähnlichen Inhalts an den Reichskanzler, Fürsten v. Bismarck, mit. Sodann verlas der Minister ein von dem Grafen Grote überreichtes, an das Ministerium gerichtetes Schreiben des Herzogs von Cumberland, in welchem dieser dem Ministerium anzeigt, daß er durch Patent vom 18. Oktober die Regierung des Herzogthums Braunschweig übernommen habe, und daß das Ministerium das Patent kontrasigniren und publiciren möge. Weiter verlas der Minister ein Schreiben des Ministeriums an den Herzog von Cumberland, in welchem erklärt wird, daß nach Ansicht des Ministeriums der im Gesetze vom 16. Februar 1879 vorgesehene Fall eingetreten sei und daß sich deshalb der Regentschaftsrath konstituirt habe, und in welchem ferner auch auf den Erlaß des Generals v. Hilgers Bezug genommen wird. Das Ministerium befinde sich daher außer Stande, der Aufforderung zur Contrasignirung und Publizirung des Patents Folge zu geben, dasselbe sei vielmehr von dem Regentschaftsrathe ermächtigt, die Aufforderung abzulehnen. (Beifall.) Die Geltendmachung seiner Ansprüche auf die Thronfolge in dem Herzogthum bleibe ihm (dem Herzog von Cumberland) überlassen. Der Minister erkärte im weiteren, das Ministerium habe an demselben Tage, an welchem er das Schreiben des Herzogs von Cumberland empfangen habe, den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck hiervon benachrichtigt und hinzugefügt, daß etwaigen weiteren derartigen Kundgebungen unverzüglich entgegen getreten werden werde. Sodann theilte der Minister noch mit, daß in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr der preußische Gesandte v. Normann zu ihm gekommen sei und ihn von einer Depesche des Reichskanzlers in Kenntniß gesetzt habe, nach welcher der Kaiser das Schreiben des Regentschaftsrathes mit Dank aufgenommen habe und sämmtliche Anträge desselben genehmigen werde. Der Regentschaftsrath und das Ministerium glauben, daß die Fortführung der Regierung durch den Regentschaftsrath vollständig gesichert sei und daß auch die Thronfolge ihre Erledigung auf Grund der Rechte des Landes und Reiches finden werde. (Bravo.) Graf Wrisberg machte noch die Mittheilung, daß Graf Grote bei Ueberreichung des Schreibens des Herzogs v. Cumberland erklärt habe, daß das Patent vom 18. d. M. auch dem Kaiser zur Kenntniß gebracht worden sei.

Am gestrigen Tage trat der Bundesrath unter Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern v. Boetticher, zu einer Plenarsitzung zusammen. Vorlagen betreffend den zu Athen am 9. Juli (27. Juni) 1884 unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Griechenland, den Besoldungs- und Pensions-Etat der Reichsbank für 1885, den Entwurf eines Gesetzes wegen Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Post-Dampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, den Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf Transportgewerbe und andere Betriebszweige, den Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Sodann machte der Vorsitzende Mittheilung über den Beitritt der königlich großbritannischen Regierung zur internationalen Meter-Konvention von 1875, sowie über die erfolgte Verpflichtung von Mitgliedern der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden. Nach dem Vorschlag des Vorsitzenden soll in einer der nächsten Sitzungen über die Besetzung zweier Mitgliedstellen bei dem kaiserlichen Reichs-Versicherungsamt Beschluß gefaßt werden. Auf den Bericht der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen wurde beschlossen, den Herrn Reichkanzler zu ersuchen, eine Eingabe des lippischen Ziegelvereins und anderer lippischer Ziegelarbeiter betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenkassen-Gesetzes, der fürstlich lippischen Regierung mitzutheilen, und deren Aeußerung über dieselbe herbeizuführen. Auf den Bericht derselben Ausschüsse wurde beschlossen, einen Antrag betreffend die Befreiung von der

---

[16]

Des Försters Enkelkind.

Original-Novelle von Mary Dobson.

(Fortsetzung.)

XIII.

Die Kindheitstage von Förster Kohrings Enkelin verflossen in einem herrlichen Walde, an dessen Eingange seine Dienstwohnung lag. Zur Sommerzeit mit den Vögeln, die in den Kronen der Bäume nisteten und sangen, mit den Eichhörnchen, die auf deren Aesten und Zweigen umhersprangen; mit den schillernden Schmetterlingen und Insekten, die, wenn sie Blumen pflückte oder Waldbeeren und Kräuter suchte, sie umflatterten oder bei ihr im Grase krochen und an ihr vorüberschossen und die, wenn sie besonders schön waren, sie zu haschen strebte, doch nur, um sie sich genauer anzusehen und ihnen die Freiheit wieder zu geben.

Aber auch zur Winterzeit hatte der Wald große Anziehungskraft für des Försters Enkelkind. Wenn da, so weit ihr Auge reichte, der Schnee den Erdboden, die Zweige der Bäume, die grünen Tannen und Gebüsche deckte, so daß sie in der hellen Dezember- und Januarsonne glänzten und glitzerten, dann jubelte sie laut und eilte, unbekümmert um Kälte und Einsamkeit, bewundernd von Baum zu Strauch, schüttelte diese auch wohl, daß sie einen Theil ihrer Last auf sie herabfallen ließen und lief dann lachend weiter, gefolgt von einem Neufundländer, den ihr der Großvater als Hüter und Gefährte gegeben. Die Waldvögel schrien dann wohl über ihrem Kopfe, und wären mit den Eichhörnchen näher gekommen, denn sie kannten des Försters Enkelkind, das zur Winterzeit ihnen Futter brachte, allein sie fürchteten seinen Begleiter, dessen tiefes, munteres Bellen weithin hörbar war.

Gefahr gab es für sie im Walde nicht, da ihr Großvater, die Forstgehülfen und Jägerburschen stets darin beschäftigt waren und auch die Axthiebe der Holzhauer die ringsum herrschende Stille unterbrachen. Eben so wenig aber kannte sie Furcht, denn die Bäume und Sträucher, die Rehe und Hirsche, welche sich blicken ließen, waren ihr gleich lieben alten Freunden vertraut, und von ihrem Wolf begleitet, wäre sie zu jeder Tageszeit in den Wald gegangen, um ihren Großvater aufzusuchen, oder Bestellungen für ihn auszurichten.

Fast sieben Jahre hatte bereits Förster Kohring mit seiner Nichte und Enkelin im nördlichen Deutschland gelebt. Sie waren nicht spurlos an ihm vorübergegangen, sein Haar geblieicht, seine Züge tiefgefurcht, doch war ihm die stattliche, aufrechte Gestalt und auch die kräftige Gesundheit früherer Jahre geblieben. Die Zeit hatte den Schmerz um den so frühen Verlust seiner Kinder und Gattin gemildert, doch war seiner Herzenswunde der Stachel geblieben, der sich bald mehr, bald weniger geltend machte.

Aus der alten Heimath und von den alten Freunden und Bekannten hatte er während dieser Jahre nichts erfahren; sein Freund, der Rechtsanwalt, schrieb ihm zwar bei jedem Jahreswechsel, erwähnte jedoch, wie verabredet, nur der Geschäftsangelegenheiten. Sein jetziger Aufenthalt sagte ihm zu; er hatte einen bedeutend größeren Wirkungskreis als er in Bodenwald gehabt, und war ihm dieser die beste Zerstreuung gewesen.

Frau Albrecht, die sich während der verflossenen sieben Jahren kaum verändert, fühlte sich ebenfalls in der neuen Heimath wohl, in der sie gleich ihrem Onkel sich jeder Verbindung mit der alten enthalten. Sie war ihm eine treue Tochter, seiner Enkelin eine liebevolle Mutter geworden, und stand mit Eifer und Umsicht seiner großen Haushaltung vor.

Des Försters Enkelkind, jetzt fast zehn Jahre alt, hatte mit seinem Aufenthalt auch seinen Namen gewechselt, denn Ersterer wollte nie mehr das Wort Bodenwald hören, wie es auch nicht über seine Lippen kam. Anna führte den Namen Herfeld, galt aber im übrigen für das, was sie war, und hatte in der neuen ihr überaus zusagenden Heimath nicht die geringste Erinnerung an Bodenwald, den Buchenhof und die Familie Bergmann behalten, ebenfalls war ihr eigentlicher Name ihr fremd, und sie kannte sich nur als Anna Herfeld. Sie hatte sich kräftig entwickelt, und ward täglich ihrem Vater ähnlicher, eine Aehnlichkeit, die oft den Förster schmerzlich überrachte. Ihre tiefblauen Augen blickten bald ernst und sinnig, bald lebhaft und munter, je nach den Gefühlen, denen sie Ausdruck gaben; sie konnten aber auch zornig funkeln, und dann glich Anna Herfeld vollkommen dem Landkammerrath von Bodenwald. Sie hatte ein charakteristisches, ein Familien-Gesicht, das man jedoch für den Augenblick, da es für ihre Jahre zu alt war, kaum hübsch finden konnte. Ihr goldblondes Haar legte sich in reichen Wellen um eine zu hohe weiße Stirn, ihre fein gebogene Nase, wenn sie auch dem Kinderantlitz etwas Aristokratisches gab, war für dies zu groß, und um den selten schön geformten Mund lagerte ein zu ernster Zug, der selbst wenn Anna lächelte, nicht gänzlich schwand. Von der Natur mit reichen Anlagen, mit einem weichen Herzen und Gemüth ausgestattet, hatte sie früh schon ein tiefes Verständniß für die Gefühle und Leiden Anderer. Sie wußte, daß ihres Großvaters stetem Ernst, den sie nur selten auf Augenblicke weichen sah, frühere traurige Familienereignisse zu Grunde lagen, und kannte, so viel wie erforderlich, diese auch. Eben so wußte sie, daß ihre Tante schwere Schicksale und viel Leid erlebt, und daß Beide nicht gern auf die früheren Jahren zurückkamen, weshalb sie auch mit zunehmendem Alter nur selten der Vergangenheit erwähnte.

Das Försterhaus von Wahrenwald — so hieß auch das nächste Kirchdorf — lag an einer Landstraße, welche durch den Forst führte, und hatte zu beiden Seiten verschiedene Nebengebäude.

In ersterem herrschte zu allen Tageszeiten ein reges Treiben, wie es eine große Haushaltung mit sich brachte, die Frau Albrecht fast den ganzen Tag in Anspruch nahm, und mit ihr, ungeachtet des langjährigen Dienstmädchens, ihre Nichte, die ihr in allen Arbeiten geschickt zur Hand ging. Die freien Nachmittagsstunden wurden zu Annas Unterricht verwandt, die bisher noch keine Schule besucht hatte. Der Förster wollte sie deshalb weder ins Dorf schicken, noch sie in der entfernten Stadt in Pension geben, sondern er und seine Nichte hatten beschlossen, eine Erzieherin anzunehmen, die sich ihr den ganzen Tag widmen konnte. Dies war für den Winter bestimmt, während des Sommers sollte Anna sich noch ihrer Freiheit freuen.

Frau Albrechts Bemühungen, um ihrer Nichte verschiedene Fertigkeiten beizubringen, waren indeß nicht ohne Erfolg geblieben. Sie hatte längst die Anfangsgründe alles Wissens, Lesen, Schreiben und Rechnen inne, und auch die Anfangsgründe aller Geschicklichkeit, Stricken und Nähen begriffen. Wenn auch in allem erlernten Wissen gegen andere

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18841026017/fragment/page=0001

Unfallversicherungspflicht als gesetzlich unstatthaft abzuweisen. Eingaben, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Spinnereien 2c. und die Erweiterung der täglichen Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter in Baumwolldruckereien, beschloß die Versammlung keine Folge zu geben. Zum Schluß wurde über Rekursgesuche in Disziplinar-Untersuchungs-Sachen und über die geschäftliche Behandlung von Eingaben Beschluß gefaßt.

Im weiteren Verlaufe der Adreßdebatte erklärte der Unterstaatssekretär Fitzmaurice im englischen Unterhause, die Regierung halte es für wünschenswerth, den Freihandel in Westafrika einzuführen. Ueber die auf die Konferenz bezüglichen Fragen könne er sich nicht weiter auslassen, er könne nur mittheilen, daß es sich darum handle, die Prinzipien des Wiener Vertrages vom Jahre 1815 betreffs der Schiffahrt auf den europäischen Flüssen auf die Flüsse Westafrikas anzuwenden, ferner den Freihandel nach dem Kongogebiet zu bringen und endlich ein Arrangement bezüglich der Formalitäten zu treffen, welche erforderlich sind, damit die zukünftige Annexion giltig sei.

Wie „Popolo Romano" wissen will, wäre die Demission des italienischen Kriegsministers Ferrero angenommen und General Ricotti zum Kriegsminister ernannt.

Aus Hanoi wird unterm 24. Oktober gemeldet, daß die letzten chinesischen Truppen, welche die Verschanzungen vor Chu besetzt hielten, diese Stellungen wieder geräumt haben.

Die Meridian-Konferenz in Washington hat eine Erklärung, in welcher alle ihre Beschlüsse zusammengestellt werden, angenommen.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. Oktober.

— Der Kaiser nahm heute Vormittag den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher entgegen und empfing später zur Abstattung persönlicher Meldungen mehrere höhere Offiziere sowie eine Deputation des 2. Garde-Ulanenregiments, welche sich zur Beisetzungsfeier für den verstorbenen Herzog von hier nach Braunschweig begiebt. Mittags arbeitete der Kaiser etwa eine Stunde mit dem Chef des Civilkabinets, Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski. Um 2 Uhr Nachmittags hielt sodann der neuernannte großbritannische Botschafter, Sir Edward Baldwin Malet am kaiserlichen Palais seine feierliche Auffahrt. Derselbe war vom Ceremonienmeister Freiherrn von Romberg mit seinen Sekretären in drei königlichen Gala-Equipagen aus dem englischen Botschaftshôtel in der Wilhelmsstraße abgeholt und nach dem kaiserlichen Palais geleitet worden. Der Kaiser nahm aus den Händen des Botschafters das Schreiben entgegen, wodurch derselbe als außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe beglaubigt wird. Der Kaiser unternahm dann am späteren Nachmittage noch eine Spazierfahrt und dinirte dann nach der Rückkehr im kaiserlichen Palais allein.

— Der Kronprinz empfing gestern den Staatssekretär von Möller und um 1½ Uhr Nachmittags den Prinzen und die Prinzessin Wilhelm. Nachmittags 3½ Uhr ertheilte der Kronprinz eine Audienz dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck im kronprinzlichen Palais und um 5 Uhr war der Kronprinz einer Einladung des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen zum Diner nach dem Charlottenburger Stadtschlosse gefolgt. — Am heutigen Vormittage nahm der Kronprinz Vorträge und militärische Meldungen entgegen.

— Auf die an den Kronprinzen gerichtete Geburtstags-Glückwunsch-Adresse ist dem hiesigen Magistrate das folgende Dankschreiben zugegangen:

Die warmen Glückwünsche des Magistrats zu Meinem diesjährigen Geburtstage, welche Ich in der Ferne erhielt, sind Mir als ein werthvolles Zeichen der Theilnahme aus der Heimath besonders willkommen gewesen. Ich erwidere dieselben nach Meiner Rückkehr hierher mit dem aufrichtigsten Danke, wie in dem freudigen Bewußtsein, auf die treue und anhängliche Gesinnung der Hauptstadt bei allen Anlässen rechnen zu können. Wie der Magistrat in herzlichen Worten des häuslichen Glückes gedenkt, welches Mir während des abgelaufenen Lebensjahres erneut beschieden ward, so erkennt derselbe mit Recht ein äußeres Ergebniß von hoher Bedeutung in den allseitigen begeisterten Kundgebungen der Liebe und Treue zu Kaiser und Reich, deren Zeuge auf Meinen Wegen durch Deutschland zu sein, Mir überall vergönnt war. Mit innerer Befriedigung darf ich auf solche Erfahrungen zurückblicken und ihnen zugleich das zuversichtliche Vertrauen entnehmen, daß aus der mächtigen Erstarkung des deutschen Nationalgefühls auch der Hauptstadt des Reiches für ihre fortschreitende Entwicklung reicher Gewinn erwachsen werde.

Berlin, den 23. Oktober 1884.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck erschien heute um 10½ Uhr wieder im kaiserlichen Palais und ertheilte der Kaiser demselben wieder eine längere Audienz.

— Aus Braunschweig wird berichtet: Die Todtenschau, die Eröffnung des Landtages und das herrliche Wetter hatte so zu sagen die Bevölkerung von ganz Braunschweig auf die Beine gebracht. Schon vom frühen Morgen an bildeten Tausende, größtentheils in Schwarz gekleidete Damen in dem riesigen Schloßhofe Queue, um von 10 Uhr an im Gartensalon des Residenzschlosses den geliebten Landesfürsten noch einmal zu sehen. In langer Schlangenlinie bewegte sich um die vorgeschriebene Zeit paarweise die Masse die Rampe hinauf in den Gartensalon, umschritt dort das Paradebett und gelangte auf der entgegengesetzten Seite wieder ins Freie. Der prachtvolle, durch Trauerdecorationen in eine Capelle verwandelte Saal ist durch 5 große Lichtkronen und zahlreiche hohe silberne Candelaber mit über 500 Kerzen erleuchtet. Der Katafalk ist an der einen Schmalwand inmitten eines Palmenhains unter einem Baldachin errichtet. Der Entschlafene ruht in offenem Sarge in der braunschweigischen Generalsuniform, die Brust geschmückt mit dem breiten goldgelben Bande und dem Stern des Löwenordens. Das Gesicht ist durch den Tod merklich entstellt, der sonst schwarze Bart röthlich grau. Ueber dem Haupte des Entschlafenen schwebt die Fürstenkrone. Zu Füßen des Katafalks neben den Tabourets mit den Ordenskissen paradiren gleich unbeweglichen Bildsäulen zwei Husaren-Offiziere in Paradeuniform mit angefaßtem Säbel. Die Zahl der Widmungskränze ist unermeßlich, die kostbarsten sind ein solcher von riesigen Dimensionen und seltener Pracht von Sr. kaiserl. Hoheit Erzherzog Victor von Oesterreich aus Wien und einer von Lorbeeren von der Garnisonschule aus Frankfurt a. d. Oder, dem Braunschweigischen Offiziercorps und dem des Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 67. Gegenüber dem Katafalk ruhen auf Postamenten die Marmorbüsten des Vaters, der Mutter und des Großvaters des Herzogs. Im Laufe des Nachmittags war der Andrang des Publikums so gewaltig, daß die Besuchszeit abgekürzt und die Halle geschlossen werden mußte. Tausende verließen nach stundenlangem Harren den Platz, ohne für heute ihren Wunsch erfüllt zu sehen. — Für die gesammte Garnison ist der Befehl ausgegeben worden, daß die Offiziere und Mannschaften bis nach der Beisetzung in den Straßen den Helm, bez. Kalpak zu tragen haben.

Bei der Eröffnung des Landtages waren die Gallerien im Ständehause vom Publikum bis auf den letzten Platz gefüllt, glaubte man doch Details über die Erbfolgefrage, das Testament u. s. w. zu erfahren. Die Sitzung verlief aber fast ohne jedes besondere Interesse, da allein die Constituirung der Versammlung und die Wahl des Bureaus reichlich 2½ Stunden in Anspruch nahm.

Eigentlich ist die Stimmung, die man in der Bevölkerung findet, fast Niemand ist da, der wünscht, daß der Herzog von Cumberland zur Regierung käme; fast Alle wünschen aber, daß ein Herzog und zwar ein verheiratheter, so bald als möglich seinen Einzug in Braunschweig halte. Die Frage: was und wie viel hat der Herzog unserer Stadt vermacht? ist allgemein. Man hofft, daß dem Theater ein großes Capital ausgesetzt worden ist, damit diese Zierde den Braunschweigern möglichst unverkürzt erhalten bleibe. Von einer Welfenpartei in hiesiger Stadt ist nichts zu merken. — Von fürstlichen Personen sind zu der am 25. Oktober stattfindenden Beisetzung der Leiche des Herzogs bis jetzt hier eingetroffen: Erzherzog Franz Ferdinand von Este, Prinz Georg von Sachsen, Herzog von Cambridge, ferner als Vertreter des Herzogs von Cumberland der Kammerherr von dem Bussche-Streithorst. Als Vertreter des Prinzen von Wales ist Lord Suffield angemeldet.

— Der in der braunschweigischen Erbfolgefrage jetzt vielgenannte Generalmajor Freiherr v. Hilgers, Kommandeur der 40. Infanteriebrigade in Braunschweig, befindet sich, wie die „Voss. Ztg." berichtet, erst seit 30. August 1882 in dieser Stellung. General v. Hilgers, geb. 1829, das einzige männliche Mitglied der jüngeren Linie einer rheinländischen, katholischen Reichsfreiherrenfamilie, ist als tüchtiger und energischer Offizier bekannt. Es ist anzunehmen, daß nicht ohne Absicht gerade dieser fähige General zu der unter Umständen besonders verantwortlichen Stellung ausersehen ist. Zur 40. Brigade gehören mit Ausnahme des 92. Landwehrregiments keine braunschweigischen Truppen, vielmehr nur das in Braunschweig und Blankenburg stehende 67. und das in Celle stehende 77. Infanterie-Regiment. Das braunschweigische Infanterie-Regiment Nr. 92, welches seit 1871 in Metz steht, gehört zur 60. Infanterie-Brigade, das 17. Husaren-Regiment in Braunschweig bildet einen Theil der 20. Kavallerie-Brigade in Hannover und die braunschweigische Artillerie bildet die 5. Batterie des 1. hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10. Die Mittheilung, daß in nächster Zeit ein größeres Avancement bei den braunschweigischen Truppen stattfinden wird, ist kaum richtig; denn die beiden Regimenter, welche bereits preußische Kommandeurs haben, sind den preußischen Truppen im Avancement voraus. Höchstens dürften Versetzungen stattfinden; insbesondere wird das 92. Regiment, das seit Jahren an dem bedenklichsten Offiziersmangel leidet (es zählt nur 11 Sekonde-Lieutenants), so daß stets preußische Offiziere zu demselben abkommandirt werden, in seinem Personalbestande durch Hineinversetzungen vermehrt werden.

— Zur Beisetzung der Leiche des Herzogs von Braunschweig ist auch eine Deputation des 2. Garde-Ulanen Regiments, bestehend aus dem Major von Wurmb, dem Rittmeister Grafen von Haslingen und dem Sekonde-Lieutenant von Tiedemann, gen. von Brandis, allerhöchst befohlen worden.

Oesterreich.

Wien, 24. Oktober. Auf der Station Zurndorf der Pest-Wiener Strecke der ungarischen Staatsbahn fand Nachts ein Zusammenstoß zweier Lastzüge statt. Es wurden hierbei 40 Waggons beschädigt, mehrere Personen des Zugpersonals verletzt, aber keine getödtet.

Agram, 24. Oktober. Den 15 Anhängern des Starcevics wurde wegen Beleidigung der Autorität des Landtages der Eintritt in denselben durch Gensdarmen verwehrt.

Kinder ihres Alters und Standes zurück, hatte Anna viel aus eigner Anschauung und Beobachtung der Natur gelernt, und so glaubten denn ihr Großvater und ihre Tante, daß bei ihren glücklichen Fassungsgaben sie das bisher Versäumte leicht nachholen werde.

Als eines Nachmittags — es war Mitte Juni — Frau Albrecht und ihre Nichte vor der Thür saßen, wie dies stets bei schönem Wetter geschah, und Letztere zum ersten Mal nach gedruckten Vorlagen geschrieben, näherte sich der Förster, einen bereits geöffneten Brief in der Hand haltend, und zu ihm aufblickend gewahrte Frau Albrecht eine nicht zu verkennende Erregung seiner Züge. Bei diesem Anblick, wie beim Anblick des großen Siegels, das sich auf dem Schreiben befand, bemächtigte sich ihrer eine sichtliche Unruhe, welche dem scharfen Auge des Försters nicht entging, welcher auf seine Hand blickend, sagte:

„Dieser Brief ist von unserer Nachbarin, der Gräfin Steinhorst. Ein Bote, den ich unterwegs getroffen, hat ihn mir übergeben."

„Von der Gräfin Steinhorst?" fragte erstaunt Frau Albrecht.

„Ja, und der Inhalt wird Dich ebenso überraschen, wie er mich überrascht hat! antwortete der Förster, neben seiner Enkelin auf der Bank Platz nehmend.

„Da bin ich neugierig ihn zu erfahren, Onkel, denn die Gräfin Steinhorst muß eine besondere Veranlassung dazu gehabt haben, an den Förster Kohring zu schreiben!"

Dieser antwortete nur durch einen bedeutungsvollen Blick und auf das Heft seiner Enkelin sehend, sagte er in ermunterndem Ton, während seine Züge sich erheiterten:

„Das hast Du recht hübsch geschrieben, Anna, die neuen Vorlagen gefallen Dir wohl? — Uebrigens sehe ich, daß Du schon sehr fleißig gewesen bist, denn da liegt ja Dein Lesebuch und Deine Tafel, auf der ein Exempel neben dem andern steht!"

Das erhaltene Lob hatte auf Annas Gesicht ein leichtes Erröthen hervorgerufen, und die Feder bei Seite legend erwiderte sie:

„Ja, Großvater, auch habe ich schon gelesen und gerechnet, und will noch die neuen Handtücher nähen!"

„Laß das heute, Anna," unterbrach ihre Tante. „Wir haben hier schon zwei Stunden gesessen, und Du kannst zu Christine in den Garten gehen!"

„Ich habe für Beide eine Besorgung," sagte jetzt der Förster, „und wollte sie ins Dorf schicken —"

„Ins Dorf? nach Wahrenwald?" rief lebhaft Anna, welcher die Aussicht auf eine Abwechselung zu sehr zusagte. „Was sollen wir dort, Großvater?"

„Der Holzhauer Steffen hat mir gesagt, daß seine kranken Kinder kräftige Speisen genießen dürfen, und da meine ich, ihr könntet seiner Frau Einiges zubereiten, hinbringen, Wilhelmine," wandte er sich dann an seine Nichte, füge auch einige Flaschen von dem guten alten Wein hinzu, damit die arme Frau, die trotz der Pflege so lange gelitten hat, wieder zu Kräften kommt!"

Frau Albrecht entfernte sich, um in umfassender Weise den Wunsch ihres Onkels zu erfüllen, Anna aber brachte ihre verschiedenen Arbeiten in Sicherheit, und eilte dann in den Garten zu Christine, welche ebenso erfreut war über die Aussicht ins Dorf zu gehen, wo sie Bekannte hatte. Beide machten sich zum Ausgehen bereit, und traten bald, nachdem Anna von ihrem Großvater und ihrer Tante Abschied genommen, mit einem größeren und kleineren Korbe, von Wolf begleitet, den Weg an.

Der Förster hatte unterdeß in ernstem Nachdenken dagesessen und sich in dichte Tabakswolken gehüllt. Als seine Nichte ihren Platz wieder eingenommen, begann er, auf das Schreiben deutend:

„Der Brief macht mir große Sorge, Wilhelmine! — Lies ihn mir noch einmal vor, damit wir den Inhalt überlegen und einen Entschluß fassen können!"

Neugierig öffnete ihn Frau Albrecht; er war mit fester, deutlicher Geschäftshand geschrieben, die nicht die schon ältere Dame verrieth, und lautete:

„Herr Förster!

Erlauben Sie mir hierdurch eine Anfrage. Wären Sie geneigt, einen jungen Menschen, lassen Sie mich nur gleich sagen meinen Enkel, als Eleven oder Pensionär, für ein Jahr, vielleicht auch länger bei sich aufzunehmen?

Er ist 16 Jahr alt, hat Ostern die Schule verlassen und ist von zarter Gesundheit, weshalb ich Beschäftigung in der freien Luft für ihn wünsche. Zugleich ist es für ihn, der nach seiner Mündigkeit die Verwaltung dreier Güter antreten soll, erforderlich, daß er die nöthigen Kenntnisse dazu erlangt, und müssen sich diese auch auf das Forstfach erstrecken.

Vor allen Dingen aber liegt mir bei seiner Jugend daran, ihn den Händen eines tüchtigen und verständigen Mannes zu übergeben, als welcher Sie genugsam bekannt sind. Können Sie daher auf meinen Wunsch eingehen, so lassen Sie es mich morgen wissen, wo ich Ihnen dann Waldemar vorstellen und das Weitere mit Ihnen überlegen werde.

Mit aller Hochachtung

Eleonore Gräfin v. Steinhorst."

Frau Albrechts Hand sank in den Schooß, sie blickte auf ihren Onkel, der sich und sie fast in Tabakswolken einhüllte und langsam sagte:

„Nun, Wilhelmine, was meinst Du zu dem Vorschlag der Gräfin?"

„Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll, Onkel," entgegnete diese nachdenklich. „So richtig auch alles ist, was sie schreibt, wundert es mich dennoch, daß sie, die als adelstolz bekannt ist und für ihren Enkel gewiß ein Unterkommen in Familien ihres Standes finden könnte —"

„Diesen dem Förster von Wahrenwald übergeben will, nicht wahr?" ergänzte der Förster mit gerunzelter Stirn.

„Nun ja, Onkel —"

„Du hast nicht Unrecht, Wilhelmine, und auch ich hätte es von der Gräfin kaum geglaubt. Außerdem," setzte er nach einem tiefen Zuge aus seiner Pfeife hinzu, „will mir der Gedanke nicht in den Sinn, daß wir wiederum mit Adeligen in Verbindung treten, nachdem ich mit ihnen abgethan zu haben gemeint, nachdem so lange Jahre darüber hingegangen, daß —" und innehaltend, blies der Förster gewaltige Rauchwolken vor sich hin.

Auch seine Nichte blickte schweigend ins Weite, über die vor ihr liegende Grasfläche hinweg, in den dichten Wald, der im saftigen Sommergrün, beleuchtet von der Nachmittagsonne, vor ihnen lag.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18841026017/fragment/page=0002

Zur Reichstagswahl!

An alle wahlberechtigten Handwerker in Halle und dem Saalkreis!

Bei der bevorstehenden Reichstagswahl tritt wieder, wie schon bei früheren Wahlen, an alle Handwerker die Frage heran, welcher von den vorgeschlagenen Kandidaten ist derjenige, der für die Interessen des Handwerks am meisten eintreten wird?

Um in dieser Beziehung volle Klarheit zu erhalten, haben die Unterzeichneten, da das Verhalten der deutschfreisinnigen Partei im verflossenen Reichstag gegenüber unseren Bestrebungen doch genugsam bekannt ist, den Kandidaten der drei vereinigten Parteien, den Herrn Oberbergrath **Taeglichsbeck**, gebeten, doch seine Stellung gegenüber unsern Fragen offen kundzugeben. Zu diesem Zwecke hatten die Unterzeichneten am 4. Oktober in „Café David" hier eine Zusammenkunft mit dem Herrn **Taeglichsbeck** vereinbart und hat derselbe in dieser Versammlung mit größter Bereitwilligkeit offen und rückhaltlos seine Ansichten und seine Stellung zu unsern Fragen dargelegt.

Ohne hier nun speziell auf die einzelnen Fragen, welche zur Erörterung gekommen sind, einzugehen, können wir Ihnen nur sagen, daß sämmtliche Unterzeichnete zu der Ueberzeugung gekommen sind, in Herrn **Taeglichsbeck** einen Mann gefunden zu haben, der für die Interessen des Handwerks das eingehendste Verständniß und den besten Willen bekundet hat. Wir stehen deshalb nicht an, allen Handwerkern unseres Wahlkreises hiermit die Wahl des

Herrn Oberbergrath Taeglichsbeck

dringend zu empfehlen.

C. Zander, Ziegel- und Schieferdeckermeister, Obermeister der Innung.
C. Jänicke, Obermeister der Stellmacher-Innung. **Panse**, Schuhmachermeister. **C. Becker**, Schuhmachermeister.
R. Mensel, Dachdeckermeister. **H. Hartmann**, Schuhmachermeister. **F. Büchner**, Schlossermeister.
E. Giebeler, Bäckermeister. **E. Menzel**, Tischlermeister. **A. Dewerzeny**, Korbmachermeister.
F. Beyer, Schriftführer der Bäcker-Innung. **W. Zander**, Dekorationsmaler. **F. Reimann**, Schriftf. der Schmiede-Innung.
J. Mäder, Schmiedemeister. **P. Zachger**, Tischlermeister. **C. Tänzer**, Tapezierer. **F. Reuter**, Tischlermeister.
C. Schumann, Obermeister der Tischler-Innung. **B. Heinrichshofen**, Glasermeister. **W. Rausch**, Sattlermeister.
A. Fischer, Schornsteinfegermeister. **Fr. Gubsch.**

Polizei-Verordnung,

betr. die Verpflichtungen der Hebeammen und die nicht gewerbsmäßige Ausübung der geburtshülflichen Thätigkeit.

Unter Bezugnahme auf den § 137 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), sowie auf die §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) bestimme ich hinsichtlich der Ausübung des Hebeammen-Geschäfts mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg das Folgende:

§ 1. Alle Hebeammen stehen unter der Aufsicht des Kreisphysikus und sind — unbeschadet der durch besondere Polizei-Verordnungen und polizeiliche Anordnungen ihnen auferlegten Verpflichtungen — gehalten:

1) beim Beginn des Gewerbes im Physikatsbezirk sich unter Vorlegung des Prüfungszeugnisses, der erforderlichen Instrumente und Geräthe, des Tagebuchs und des Hebeammen-Lehrbuches innerhalb acht Tagen persönlich bei demselben zu melden und ihre Wohnung anzuzeigen;
2) bei der Ausübung ihres Berufes sich genau nach dem Hebeammen-Lehrbuch, der in demselben enthaltenen Instruktion sowie den dieselbe abändernden und ergänzenden Bestimmungen zu richten;
3) ein vorschriftsmäßiges Tagebuch regelmäßig fortzuführen;
4) das Lehrbuch, die erforderlichen, in guten und vollkommen reinlichen Zustande zu erhaltenden Instrumente und Geräthe, sowie die erforderlichen Desinfektionsmittel zu besitzen, diese Instrumente, Geräthe und Desinfektionsmittel zu jedem Entbindungsfalle mitzubringen und von denselben in den im Lehrbuch angegebenen Fällen Gebrauch zu machen;
5) jeden Fall von Kindbettfieber, sowie jeden Todesfall einer Gebärenden oder Entbundenen oder Wöchnerin in ihrer Praxis demjenigen Kreisphysikus, in dessen Bezirk der Fall vorgekommen ist, sofort und spätestens innerhalb 24 Stunden unter Angabe der näheren Umstände mündlich oder schriftlich anzuzeigen, den Anordnungen des Kreisphysikus zur Verhütung der weiteren Verschleppung des Kindbettfiebers sofort Folge zu leisten und, sofern ihnen wegen Erkrankungen an Kindbettfieber die Ausübung des Hebeammengewerbes von demselben untersagt ist, die Thätigkeit erst nach ertheilter Erlaubniß wieder aufzunehmen;
6) alle drei Jahre sich einer Nachprüfung vor dem Kreisphysikus, beim Nichtbestehen jedes Vierteljahr bis zur Erfüllung der gestellten Anforderungen einer wiederholten Prüfung unterziehen. Hebeammen, welche verhindert sind, zur Nachprüfung zu erscheinen, haben sich hierüber durch amtliche Bescheinigung auszuweisen und zu einem vom Kreisphysikus anberaumten späteren Termine zur Nachprüfung einzufinden. Bei jeder Nachprüfung, sowie auf Erfordern zu jeder Zeit, sind die unter 3 und 4 bezeichneten Gegenstände vorzulegen.

§ 2. Frauen, welche nicht Hebeammen, also zu einer gewerblichen Ausübung der geburtshulflichen Thätigkeit nicht berechtigt sind, dürfen eine solche nur im Falle der Noth ausüben. Tritt ein solcher Fall ein, so haben dieselben davon jedesmal unverzüglich und spätestens innerhalb 24 Stunden der zuständigen Ortspolizeibehörde unter näherer Darlegung der Gründe ihrer Zuziehung Anzeige zu machen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis 30 Mark für jeden Fall oder bei Unvermögen mit verhältnißmäßiger Haft geahndet, sofern nicht nach Maßgabe des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1884 in Kraft.

Merseburg, den 3. Oktober 1884. **Der Königliche Regierungs-Präsident.**
von Diest.

Warnung! Die bekannten Personen L—, C—, K—, welche seit Jahr und Tag **fortfahren**, einen alten respektablen Herrn in rachsüchtiger Weise zu **verleumden**, werden endlich doch die Bekanntschaft der §§ 186, 187 und 188 des Reichsstrafgesetzbuchs machen müssen, laut neuester Verleumdung.

Wähler-Versammlung
in **Halle**

Montag den 27. Oktober Abends 8 Uhr
im **„Rosenthal", Weidenplan 2a.**

Zu dieser Versammlung, in welcher unser **Reichstagskandidat**

Herr Oberbergrath Taeglichsbeck

zu den Wählern reden wird, laden wir **alle unsere Vereinsmitglieder und solche, welche die Wahl des Herrn Oberbergrath *Taeglichsbeck* zu unterstützen gewillt sind,** hiermit ergebenst ein.

Die Vorstände
der nationalliberalen, freikonservativen und konservativen Parteien.

Dörstewitz-Rattmannsdorfer
Briquettes und Grudecoak

sind wieder angekommen und billig abzugeben

Mühlgraben 3, a. d. Saale.

Liberale Wählerversammlung in Halle

Sonntag den 26. Oktober Nachmittags 3½ Uhr

im Neuen Theater.

Zu dieser Versammlung, in welcher unser Reichstagskandidat

Herr Dr. Alexander Meyer

zu den Wählern reden wird, werden Karten ausgegeben, ohne welche der Eintritt nicht gestattet ist.

Diese Karten werden nur an persönlich bekannte Personen ausgehändigt von:

Herrn **Paul Schwarz**, Lithograph, kl. Ulrichstr. 6.
„ **G. Senff**, Rentier, gr. Ulrichstr. 6.
„ **Th. Fuhst**, Kaufmann, Markt 9.
„ **B. Lutze**, Stadtv., Rathhausgasse 12.
„ **Gebhardt**, Photograph, Poststr. 9.
„ **Aug. Apelt**, Kaufm., Leipzigerstr. 8.
„ **W. G. Beyer**, Kfm., Leipzigerstr. 84.
„ **Carl Ost**, Kaufmann, Leipzigerstr. 55.
„ **A. Lattermann**, Kaufmann, Merseburgerstr. 14.
„ **A. Heiser**, Maurermeister, Magdeburgerstr. 36.
„ **E. Hildebrandt**, Maurermeister, Wuchererstr. 7.

Herrn **Alb. Billing**, Kfm., Wettinerstr. 21.
„ **Prof. Dr. Kohlschütter**, Karlstr. 34.
„ **Herm. Weber**, Bäckermeister, Sophienstr. 2.
„ **Rob. Barth**, Kaufmann, Geiststr. 2.
„ **G. Keil**, Rentier, Jägerplatz 8.
„ **Rich. Oemisch**, Kfm., gr. Klausstr. 24.
„ **Th. Cammerath**, Lohgerbermeister, Liliengasse 10.
„ **G. Hund**, Kaufmann, Herrenstr. 10.
„ **Dr. Hertzberg**, Moritzzwinger 9.
„ **Wilh. Nebert**, Stärkefabrikant, Steinweg 21/22.
„ **Hugo Schulze**, Stadtverordneter, Böllbergerweg 18.

Halle a. S., den 23. Oktober 1884.

Das liberale Comité.
***Jellinghaus*, Vorsitzender.**

Wahlzettel auf den Namen des
Herrn Oberbergrath Taeglichsbeck

können abgefordert werden:

1) **bei Banquier Bethcke, Halle, große Steinstraße 19;**
2) **bei der Expedition der Hallischen Zeitung.**

Aufgepaßt!

Wähler von Halle a. S. und dem Saalkreise!

Wer das aufrichtige Bestreben hat, seine Lage zu verbessern, der wähle am 28. Oktober

Wilhelm Hasenclever.

Das Arbeiter-Wahlcomité.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Heute Sonntag den 26. Oktober

Grosser Ball mit freier Nacht.

Anfang 7 Uhr.

Nachmittags Tanzkränzchen. Paul Haase.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18841026017/fragment/page=0003

Détail-Verkauf

zu

Original-Fabrikpreisen.

Nach Erweiterung meiner Verkaufsräume empfehle ich mein Geschäft einem geehrten Publikum als billigste Bezugsquelle für

Mode-, Leinen- und Baumwoll-Waaren.

Regelmäßige große Massenabschlüsse mit den leistungsfähigsten Fabriken und der bekannt schnelle Umsatz meiner Waaren setzen mich in den Stand, sämmtliche Artikel der Manufakturwaarenbranche zu

Original-Fabrikpreisen

zum Verkauf zu bringen.

Preise für die Herbst-Saison 1884.

Es kommen bis auf Weiteres zum Verkauf:
Circa 100 Stück 8/4 reinwoll. ***Herbstkleiderstoffe***, vollständige Robe Mk. 7,50, circa 150 Stück 8/4 reinw. ***Velours***, bisher die Robe Mk. 15,00, jetzt nur 8,50, circa 200 Stück 8/4 reinwollene ***Cachemires*** in 50 verschiedenen Farben, pr. Meter 100 bis 125 Pfg., 250 Stück neueste ***Caros*** und ***Schotten*** pr. Meter 35 Pfg. Ein großes Sortiment engl. 8/4 ***Cheviots***, die Robe nur Mk. 5,50, früher Mk. 10. Größtes Sortiment am Platze in ***Chiffons*** und ***Hemdentuchen***. Beste Qualität Hemdentuch per Meter 45 Pfg., statt früher 60 Pfg., 2. Qual. pr. Meter 35 Pfg., früher 50—55 Pfg., 3. Qualität nur 27 Pfg., früher 40 Pfg., ***Chiffons***, nur bessere Qual., Meter 25—35 Pfg. ***Bettzeuge*** und ***Inletts*** in uni rosa und gestreift, Prima-Qual., Meter 30 bis 60 Pfg. ***Herrenhuter Leinen***, 6/4 und 5/4, Meter 30, 40, 50, 60—100 Pfg., ***Handtuchzeuge*** in grau, Meter 15 bis 30 Pfg., in weiß 30—60 Pfg. ***Reinwoll. Rock-*** und ***Kleiderlamas*** in sämmtl. Farben, Meter 60—120 Pfg.

☞ Sämmtliche **Futterartikel bedeutend ermäßigt.** ☜

Confection für Damen und Mädchen.

Stets mehrere Hundert Pièces ***Regenpaletots*** und ***Havelocks*** am Lager von Mk. 6—10, Prima-Qual. aus reinwoll. Stoff von 10—15 Mk. ***Iris-Paletots*** von 15—20 Mk. ***Plüsch-Paletots*** 12—18 Mk. ***Dolmans*** 15—30 Mk. Elegante Pièces in ***Dolmans*** 30—60 Mk. ***Angora-Mäntel*** statt 24—30 Mk. nur 10—15 Mk. ***Zwirngardinen*** 10/4 breit, Meter 50 Pfg., 8/4 breit 35 Pfg.

Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche ist im Preise ganz besonders zurückgesetzt worden.

Markt 4. **Tricot-Taillen,** nur beste Qualität in sämmtlichen Farben, 3 Mk., 4 Mk. und 5 Mk. **J. Lewin.**

Kunst-Auction.

Am Mittwoch den 29. Oktober cr.

☞ Vorm. von 10 Uhr ab ☜

versteigere ich gegen Meistgebot im Concertsaale des

Hôtel & Café David

in Halle a/S. eine Sammlung von

184 Original-Oelgemälden,

Aquarellen und Handzeichnungen

hervorragender moderner Künstler; darunter eine ***grosse Anzahl schöner Landschaften***, welche sich zum

Zimmerschmuck und Festgeschenken

besonders eignen; sowie ***4 grosse Galeriebilder***, allegorische Werke von Gérard de Lairesse ꝛc.; großentheils aus den Nachlässen des Herrn von Rohrberg zu München, des Banquiers Freusdorf zu Hannover und Anderer herrührend.

Oeffentliche freie Besichtigung für Jedermann:

Dienstag den 28. Oktober von 10—3 Uhr.

☞ **Kataloge gratis am Eingange.** ☜

Roemer du Titre, { Auctionator und Taxator für Werke der Kunst und Wissenschaft aus Berlin.

Anerkennung.

Ew. Wohlgeboren ersuche mir wieder 3 halbe Flaschen Ihres **rheinischen Trauben-Brust-Honigs***) à 3 ℳ, welcher sich in meiner Familie bei Halsleiden, Husten ꝛc. stets bewährt hat, schicken zu wollen.

Schloß Theres bei Obertheres in Bayern. **Carl Freih. von Ditfurth,** Hauptmann a. D.

*) Der ächte rheinische Trauben-Brust-Honig, von dem Empfinder und alleinigen Fabrikanten W. H. Zickenheimer in Mainz direkt bezogen, ist per Flasche à 1, 1½ u. 3 ℳ käuflich in Halle a/S. bei den Herren **Helmbold & Co.**, Droguenhandlung, Leipzigerstraße 109; ferner in Schafstedt bei **C. Apel**, in Bitterfeld bei **G. Ilker**, in Eisleben bei **Theod. Merckell.**

Steinkohlen, **Stuben-Coak, Grude-Coak** und **böhm. Braunkohlen** (Salonkohlen), zur vorzüglichsten Stuben- und Küchenfeuerung empfehlen in bester Qualität und zu billigsten Preisen in ganzen Lowries, Fuhren oder kleineren Quantitäten

Klinkhardt & Schreiber, neue Promenade **12.**

Bestellungen zur Anlieferung in's Haus werden prompt ausgeführt.

Die Erneuerung der Loose

zur **zweiten Klasse**, welche bei Verlust des Anrechts **spätestens bis zum 31. Oktober c. Abends 6 Uhr** bewirkt sein muß, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Der Königliche Lotterie-Einnehmer ***Lehmann.***

Concursmassen-Ausverkauf.

Der **Ausverkauf** der Uhrmacher **Chr. Meyer**'schen **Concursmasse** findet nur noch einige Tage Vorm. von 8—12, Nachm. von 2—6 Uhr **gr. Klausstr. 9** statt; es werden verkauft: Regulateure, Schwarzwälder, Kuckuck-, Nacht-, Wecker-, Comtoir-Uhren, gold. und silb. Herren- und Damen-Uhren, gold. Herren- und Damen-Uhrketten, Manschettenknöpfe, Medaillons, Berloque, Armbänder, Kreuzchen, Ohrringe. — Sämmtliche Waaren werden zu festen Taxpreisen ausverkauft.

Uhrgläser und Uhrfedern sind an Uhrmacher 40—50% unter Selbstbezugspreis abzugeben. ☞ Sonntag den 26. ds. Mts. in den gesetzlichen Stunden bis 6 Uhr Abends geöffnet. ☜

L. Dannenberg, Herrenstr. 7.

Einer jeden **Konkurrenz** zu begegnen, eröffne von heute ab bis auf Weiteres in meinem

Wollwaaren- und Posamenten-Geschäft

einen Verkauf zu ☞ **Fabrikpreisen.** ☜

Mein gut sortirtes Lager besteht hauptsächlich in: ***Wollengarnen***, das richtige Zoll-Pfund zu 2,25, 2,50, 2,75 bis 5 ℳ; das ½ ℓ. **nicht** ½ ℓ. = 45 ₰, 50, 60 ꝛc., sowie:

Herrenwesten,
Unterjacken,
Camisols,
Unterbeinkleider,
Cachenez, Shawlchens,
Damen- und Mädchen-Capotten, Neuheiten größter Auswahl,
Taillen und Kopftücher,
Jungenhütchen,
Cravatten in Seide u. Halbseiden.

Strumpf-Waaren in größter Auswahl.

Neueste Muster Damenbesatzknöpfe, à Dtzd. 8, 10, 15, 20, 25 ₰, beste **Maschinengarne, Seiden, Borten** u. s. w.

☞ Der Verkauf findet zu streng reellen **Fabrikpreisen** statt, zurückgesetzte Waaren unter **Kostenpreis.**

Montag den 10. November Abends ½7 Uhr im Volksschulsaale

Concert

mehrerer Schülerinnen

von Herrn und Frau ***Voretzsch***

zum Besten des Frauen-Vereins für Armen- u. Krankenpflege.

Nummerirte Billete à Mark 1,25 } bei Herren
Unnummerirte - - - 1,00 } ***Meyer & Stock***, Poststr. 9.

Für die Redaktion verantwortlich: J. V.: M. Uhlemann in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S. (Hierzu zwei Beilagen.)